

erwünscht ist u. das Kind der Pflegegebenen ge-
füllt.

weiterhin für Christiana Starch eine Entscheidung abzu-
geben. Die Inspektion bewilligte Unterbringung von
20 M pro Monat nicht dem Eingänge unterstellt.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

J. H.



Plaffmann

Salomon

No. 23

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. Mai 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiss

Fahler

Müller

Mezger

Wink

Kammerl

Kopp

3. Beisitzer Lobisch

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1		Herr Aug. Dr. Hoffmann	Verfahren des Einigungsprotokolls vom 10. Mai
2	2837		Einigungszulage
3	2905		Lehrerfabrikanten Hutter
4	2947		Übereinkommen

Beschluss.

Der Einigung.

Am 5. April 1915 wird auf Einigung vom 1. Juni 1915 an je eine Einigungszulage von 10 M. pro Monat aus der Kasse a conto der Kasse des Bezugs bewilligt.

Der von dem Lehrerfabrikanten Hutter.

Am 10. Mai ex. zwischen dem Gemeindevorstand der Neuburg-Mark u. dem Gewerbe- u. Handelsgewerbeverband der Gewerbe-Zinsmeister wegen der Gewerbe- u. Handelsgewerbe- u. der Abrechnung für den Gemeindevorstand genehmigte Übereinkommen ist noch nicht in Vollzug gesetzt u. von Herrn Zinsmeister anerkannt worden. In früherer Sitzung wurde ein neues Übereinkommen aufgestellt. Dasselbe wird auf eingehender Beratung einstimmig anerkannt u. genehmigt.

Dieses Übereinkommen ist auf dem Herrn Georg Zinsmeister anzukommen und unterzeichnet zu lassen. Der Vertragszettel soll ein Exemplar auf Anerkennung zu stellen. Der Abrechnung der Zinsmeister der Gewerbe-Zinsmeister.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	2447		Bot. n. Mafkexpungung

Beschluss.

wird eine Kontrollkommission bestimmt u. folgt sofort
zusammen:

1. als Vorsitzender der Kommission Herr Augustin Kerschner

2. als Schriftführer Herr Adolf Hocher

3. als Beisitzer Herr

a. Herr Augustin Kerschner aus dem Kreis

b. " " Herr Friedrich Kerschner

c. " " Herr Adolf Kerschner

Im Auftrage der Kommission des Amtsanwaltes
vom 10. Mai ex. über die Regelung des Verkehrs mit
Bot. n. Mafk zwischen Stadt u. Land wird nach längerem
eingeführenden Besprechung einstimmig beschlossen:

1. Der Beschluss des Amtsanwaltes vom 7. April
1915 über die gegenseitige Anerkennung der
Bot. n. Mafk zwischen der Kommunalverbände Neuburg
Stadt u. Neuburg b. Regensburg bleibt unberührt.

2. Folgendes ist aufzufassen der K. Regierungs-Ent-
scheidung vom 23. April 1915 N° 13462 zwischen den
Kommunalverbänden Neuburg Stadt u. Neuburg
Land im Abseinkommen, in welchem die ge-
genseitige Anerkennung der Mafk nicht zu liegen
hat, zu untersuchen u. zur Ausführung vorzu-
bringen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
6	2622		Einfeststellung der Heißeversuche
7	2631		Zerlegungsercheinung
8	2751		Landesverteilungsplan
9	2752		Die Regelung des Marktes mit Brotgetreide n. Maß

Beschluss.

In der Versammlung über die Einfeststellung von Heiße-
versuchen vom 25. Jan 1915 auf Bekanntmachung
22. Febr. 1915
des Heißeversuchs vom 6. Mai d. J. unser Bericht ge-
lesen ist, wird von der Versammlung auf die Versuche
für den Kommunalverband der Stadt Neuburg abge-
pfen.

Auf Mitteilung des k. Notariats Neuburg vom 20. März
wurde das Ansuchen der Justizkassationskammer
n. Anna Schachtel z. N. 30 in Laibach er im Tage
der Zerlegungsercheinung öffentlich veröffentlicht.
Auf diesem Ansuchen wurde für die Eyd'pfe Mitteilung
Jahres 1900 d. Justizkassationskammer.
Zur Zerlegungsercheinung
wurde Herr Justizkassationskammer Cobisch beauftragt
sind.

Von der Justizkassationskammer des k. Notariats Landesamtes
k. b. Landesverteilungsstelle / vom 8. d. März in
früherer Sitzung Kenntnis genommen.

Von der Justizkassationskammer des k. Notariats k. Landes-
amtes vom 20. April d. J. wurde Kenntnis genommen und
besprochen von einer öffentlichen Aufzeichnung abge-
lesen. Die Aufzeichnung des Marktes ist

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent.	Gegenstand.
10	2763		In Regelung des Verkehrs mit Eintrennmitteln.
11	2772		Haarungabot.
12	2786		Befüllung von Gütern in. Malpess fütter

Beschluss.

entsprechend belästigt worden.

Hinzu von der K. Min. Justiz. vom 11. 10. in festerer
Litzung Kenntnis genommen i. bepflegen ferner
zu verfahren.

Von dem Offizier der Inten. Wolfkeimer i. Heule
in München vom 11. 10. hinzu Kenntnis genommen
i. bepflegen, von einer Befüllung abzurufen.

Nach Bekanntgabe der Güterliste des bay. Landes-
pflehters vom 8. 10. nicht bepflegen, einen befall.
sich über 200 zw. Güter - Malpessfütter der be-
zugsweise in der Landwirtsch. in Berlin
zu überprüfen.

In der Zeit können zur Aufrechterhaltung für diese
Eintrennmittel nicht bepflegt, nicht für Georg Lins-
meister als Geschäftsführer für den Kommunal-
verband der Stadt Neuburg bestimmt, derselbe
für diese Eintrennmittel mit magistralischer
Anweisung an festerer Aufsicht der gegen
Befüllung der festeren Preise abzugeben
i. die Anlagen des Kommunalverbands
an die Stadtwerke mitzugeben. Über die
Abgabe für Georg Linsmeister gestrichelt wird zu setzen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
13	2787		Zins abminderungsfrage
14	2789		Kleinrentteilung

Beschluss.

i. für Abminderung zu prägen.

Dem Gesuch der Anna Lehmann geb. Schauf vom 10. Mai ex. konnte keine Folge gegeben werden, da die Mittel für solche Zwecke nicht zur Verfügung stehen.

Der Kleinrentteilungsplan der bayer. Landwirtschaftskammer - Kleinrentteilungsstelle für Ländermittel - vom 11. Mai 1915 wurde in folgender Fassung beschlossen gegeben. Demnach wurde dem Kommunallandbesitzer der Stadt Neuburg für 1078 Ländereinheiten = 198,63 Hk. Klein zugewiesen, 205,65 Hk. sollen an den Kommunallandbesitzer Neuburg-Land abgegeben werden.

Auf der gestrigen i. Abminderungsabminderung vom 9. Mai für den Kommunallandbesitzer 2880 Hk. Hflb. standen. Der mündl. Bedarf beträgt 917 Hk. Es werden also nur noch ca. 500 Hk. Hflb. zur Abminderung kommen können. Demnach sollen zu 15% gewährt nur 75 Hk. Klein an den Kommunallandbesitzer sein. Der Kommunallandbesitzer ist demnach nicht in der Lage 205,65 Hk. Klein an den Kommunallandbesitzer Neuburg-Land abzugeben. Folglich ist der Kleinrentteilungsplan für Ländermittel Mitteilung zu machen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
29	2808		Hefnungsregulationen im Eyb- haus bei hies. Professor Meurer
30	808		Unterstützung
31	898		Heidungskostenbeitrag

Beschluss.

ein Zuschuss von 500 M. zu 50% unserer Stelle
zu den übrigen Bedingungen zu bewilligen.

Hierbei der Antrag der hiesigen Hefungsregulationen
für die hiesigen Hefungsregulationen.

Der hies. Hefungsregulationen Hefungsregulationen in
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen

Hierbei der Antrag der hiesigen Hefungsregulationen
für die hiesigen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen
Hefungsregulationen Hefungsregulationen Hefungsregulationen

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



J. W.
[Handwritten signature]